

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 12. Juli 2022

Beschluss

0	Führung	2022-173
0.2	Wahlen und Abstimmungen	
0.2.4	Kommunale Wahlen	
	Politische Gemeinde - Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 - Wahlanordnung	

Ausgangslage

Urs Strebel (FDP) scheidet als Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) aufgrund seines Todesfalles aus. Gemäss Art. 6 Ziff. 3 und Art. 7 der Gemeindeordnung (GO) ist für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der RGPK eine Urnenwahl durchzuführen, sofern die Voraussetzungen für eine stille Wahl nach den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte nicht erfüllt werden können.

Ersatzwahl (Stille Wahl bzw. Urnenwahl)

Mit amtlicher Veröffentlichung setzt der Gemeinderat nach § 49 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine Frist von 40 Tagen, in welcher die Wahlvorschläge einzureichen sind. Anschliessend wird eine zweite Frist von 7 Tagen (§ 53 GPR) eingeräumt. Innerhalb dieser Frist können Wahlvorschläge zurückgezogen, abgeändert oder vermehrt werden.

Stehen mehr Kandidatinnen bzw. Kandidaten zur Verfügung als der eine freie Sitz oder werden innerhalb der zweiten 7-tägigen Frist die Wahlvorschläge (provisorisch Vorschläge) verändert, so ist keine stille Wahl möglich. Es folgt somit die Urnenwahl.

Der Gemeinderat sieht vor, die Urnenwahl – bei Bedarf – auf Sonntag, 27. November 2022 festzulegen. Der zweite Wahlgang wäre am 12. Februar 2023.

Terminplan

Die wichtigsten Termine sind:

<i>Datum</i>	<i>Umschreibung</i>
12.07.22	Wahlanordnungsbeschluss des Gemeinderates
19.07.22	Info an Ortsparteien durch Protokollauszug
26.07.22	Publikation der Wahlanordnung/Ausschreibung auf Website
04.09.22	Ablauf der 40-tägigen Eingabefrist
06.09.22	Publikation der prov. Wahlvorschläge auf Website
13.09.22	Ablauf der Nachfrist von 7 Tagen
16.09.22	Publikation der def. Wahlvorschläge auf Website
20.09.22	Falls Stille Wahl: Beschluss GR
27.11.22	Falls keine Stille Wahl: Wahlsonntag

Am 13. September 2022 wird sich ergeben, ob die Wahl in stiller Wahl erfolgen kann oder durch eine Urnenwahl zu erfolgen hat.

Erwägungen

Nach Art. 6 Ziff. 3 GO werden die Mitglieder der RGPK durch die Urne gewählt. Art. 7 GO ermöglicht bei Ersatzwahlen eine stille Wahl, sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach § 54 GPR erfüllt sind.

Gemäss § 12 GPR ist der Gemeinderat Rüti die wahlleitende Behörde. Der Gemeinderat setzt nach Art. 5 Abs. 1 GO die Wahl- und Abstimmungstermine fest. Die wahlleitende Behörde legt nach § 58 GPR die Wahl auf einen Sonntag, wobei einzelne Daten wie Palmsonntag, Ostersonntag und dergleichen ausgeschlossen sind. Vorzugsweise fällt die kommunale Urnenabstimmung auf einen Wahl- und Abstimmungstag des Bundes.

Da die Frist für den nächsten Abstimmungssonntag vom 25. September 2022 zu kurzfristig ist, legt der Gemeinderat eine mögliche Urnenwahl für die Ersatzwahl des freien RGPK-Sitzes auf den nächsten Abstimmungssonntag des Bundes und zwar auf den Sonntag, 27. November 2022 fest.

Beschluss

1. Die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 wird angeordnet.
2. Falls die Ersatzwahl des Mitgliedes der RGPK durch Urnenwahl zu erfolgen hat, wird als Wahlsonntag der 27. November 2022 bestimmt.
3. Vom vorliegenden Terminplan über den Wahlablauf der Ersatzwahl eines Mitgliedes der RGPK wird Kenntnis genommen.
4. Die Abteilung Präsidiales wird mit dem Vollzug beauftragt.



5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- an die Präsidien der politischen Parteien der Gemeinde Rüti (via E-Mail)
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Rüti, Präsident, Andreas Hohl, Wacht 22a, 8630 Rüti, unter Beilage des Kaufvertrages
 - Abteilung Präsidiales
 - Internet «Politische Gemeinde - Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 - Wahlordnung»
 - Archiv

Versand: 20. Juli 2022

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber